

DSL Bank
Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank

Kennedyallee 62-70
53175 Bonn
Telefon: 0228 / 889-0

Sammelurkunde

über einen Betrag von bis zu DEM 1.250.000.000

**4,805% / 5,50% Inhaber-Schuldverschreibungen Serie 387
mit Gläubigerkündigungsrecht von 1998 / 2028
-WKN 243 570-**

Telex: 8 869 973 dsl d
Telefax:
0228 / 889-963
Btx-Nr.: *DSL #
Internet:
<http://www.dsl-bank.de>.
SWIFT-Adresse:
DSL DE 3D

Die DSL Bank Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank, Bonn und Berlin, ("DSL Bank") schuldet dem Inhaber dieser Sammelurkunde einen Betrag von bis zu

**eine Milliarde zweihundertfünfzig Millionen Deutsche Mark
(DEM 1.250.000.000).**

Die Schuldverschreibungen werden vom 24.07.1998 (einschließlich) „Valutierungstag“ bis zum 24.07.2008 (ausschließlich) mit 4,805% verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich am 24.07. eines jeden Jahres, erstmals am 24.07.1999 für 360 Zinstage zu zahlen.

Vorbehaltlich einer Gläubigerkündigungsmöglichkeit (siehe Rückseite und Bedingungen der Inhaber Schuldverschreibungen) zum 24.07.2008 bzw. 24.07.2018 werden die Schuldverschreibungen ab 24.07.2008 (einschließlich) bis 24.07.2028 (ausschließlich) mit 5,50% jährlich verzinst und sind am 24.07.2028 zum Nennbetrag fällig.

Für die jeweils fälligen Zinsen ist kein Sammelzinsschein ausgestellt.

Die Deutsche Börse Clearing AG wird ermächtigt, den in dieser Urkunde verbrieften Emissionsbetrag bis zur oben angegebenen Höhe am 24.07.1998 anhand von E-Belegen (Einlieferungsbelege) zu valutieren sowie aufgrund von W-Schecks (Auslieferungsbelege) zu reduzieren.

Als Grundlage hierfür gelten ausschließlich die von der DSL Bank rechtsverbindlich unterschriebenen E-Belege bzw. W-Schecks, die Bestandteil dieser Urkunde werden. Der valutierende Betrag dieser Sammelurkunde ist aus dem letzten Depot-Tagesauszug ersichtlich und ergibt sich aus der aktuellen EDV-Dokumentation der Deutsche Börse Clearing AG.

Diese Sammelurkunde ist ausschließlich zur Verwahrung bei der Deutsche Börse Clearing AG bestimmt.

Bonn, im Juli 1998

DSL Bank /
Deutsche Siedlungs- und Landesrentenbank

Gläubigerkündigungsrecht:

- bis spätestens 15:00 Uhr (Frankfurter Zeit) am 10. Bankarbeitstag vor dem 24.07.2008 zum Nennwert
- bis spätestens 15:00 Uhr (Frankfurter Zeit) am 10. Bankarbeitstag vor dem 24.07.2018 zum Nennwert

Zur rechtlichen Wirksamkeit muß in allen Fällen die DSL Bank vom Gläubiger rechtzeitig, d.h. Zugang der Information bis o.g. Termin benachrichtigt werden.

Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der zuvor genannten Kündigung durch den Gläubiger am 24.07.2028 - zugleich mit der letzten Zinsrate - zur Rückzahlung zum Nennwert fällig.

Bekanntmachungen, die die Schuldverschreibungen betreffen, werden in einem überregionalen Pflichtblatt der Wertpapierbörse veröffentlicht, an der die Inhaber-Schuldverschreibungen zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung zugelassen sind.

Die Schuldverschreibungen sind in dieser Sammelurkunde auf Dauer ohne Anspruch auf Auslieferung von Einzelurkunden verbrieft. Die kleinste handelbare Stückelung beträgt DEM 100.000 oder ein Mehrfaches davon.

Die Schuldverschreibungen sind mündelsicher gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes vom 11.07.1989 (BGBl. I, S. 1421).